



LEITFADEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

1. Allgemeine Angaben

- 1.1. Antragsteller
- 1.2. Thema (max. 140 Zeichen)
- 1.3. Voraussichtliche Gesamtdauer (Antragszeitraum, gewünschter Beginn der Förderung)
- 1.4. Zusammenfassung (nicht mehr als 15 Zeilen, max. 1600 Zeichen)

2. Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

- 2.1. Stand der Forschung (max. eine Seite)
- 2.2. Eigene Vorarbeiten / Arbeitsbericht (nur projektrelevante Vorarbeiten)

3. Ziele und Arbeitsprogramm (max. 4 Seiten)

- 3.1. Ziele
- 3.2. Arbeitsprogramm (bei experimentellen Arbeiten: Versuchsplan)
- 3.3. Untersuchungen am Menschen oder an vom Menschen entnommenen Material
(Stellungnahme der örtlichen Ethik-Kommission ist erforderlich)
- 3.4. Tierversuche (Stellungnahme der örtlichen Tier-Kommission ist erforderlich)
- 3.5. Gentechnologische Experimente

4. Beantragte Mittel

- 4.1. Personalkosten (Beschreibung der Aufgaben unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm – nur reale Kosten, keine Besoldungsgruppen)
- 4.2. Wissenschaftliche Geräte (nur Kleingeräte, keine Grundausstattung)
- 4.3. Verbrauchsmittel (Bedarf für jede einzelne Position ist zu begründen)

5. Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens

- 5.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter zu den geplanten Versuchsvorhaben)
- 5.2. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern (Kooperationszusagen sind beizufügen)
- 5.3. Sonstige Voraussetzungen

6. Erklärungen (kein gleichlautender Antrag bei einer anderen Stiftung)

7. Unterschriften

8. Verzeichnis der Anlagen (optional)

Die Laufzeit der Projekte beträgt 2 Jahre.

Förderperioden

vom 1. Januar – 30. Juli (Anträge bis 15. Februar) und
vom 1. Juli bis 31. Dezember (Förderanträge bis 15. September)

Die Anträge bitte an den Vorsitzenden der Stiftung senden.
